

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/3197-01	Termin 18.12.2017	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
18.12.2017	Rat der Stadt	B			
23.01.2018	Schulausschuss	K			
25.01.2018	Bezirksvertretung Sterkrade	K			
30.01.2018	Bezirksvertretung Osterfeld	K			
31.01.2018	Bezirksvertretung Alt-Oberhausen	K			
01.02.2018	Finanz- und Personalausschuss	K			

Beratungsgegenstand

Durchführung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen (KInvFöG NRW)
hier: Geplante Maßnahmen 2018

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt verzichtet hinsichtlich dieser Drucksache gemäß § 1 Abs. 7 der Zuständigkeitsordnung für Ausschüsse des Rates und für die Oberbürgermeisterin / den Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen auf die Vorberatung durch den Finanz- und Personalausschuss.
2. Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt die Umsetzung und Durchführung der in der Anlage genannten Maßnahmen im Jahr 2018 als zweite Tranche im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes vom 24.06.2015 (KInvFG) sowie des Gesetzes zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen (KInvFöG NRW) vorbehaltlich der Bestätigung der Förderfähigkeit durch die Bezirksregierung Düsseldorf.

Bereichsleiter Bereich 0 – 7 Strategisches Immobilienmanagement	Dezernent Dezernat 4	Kämmerer	Oberbürgermeister
D. Ingenerf 12.12.2017	J. Schmidt 12.12.2017	A. Tsalastras 13.12.2017	D. Schranz 13.12.2017
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/3197-01	Termin 18.12.2017	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

3. Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt die außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen für investive Leistungen der Maßnahmen 2 und 3 der Anlage wie folgt:

3.1)

Investitionsnummer	Bezeichnung	Finanzposition	Bezeichnung	Betrag in EUR
310003010600101	KIF Gesamtschule Osterfeld	785100	AiB Hochbau- maßnahme	288.000,00
310003010600101	KIF Gesamtschule Osterfeld	785120	AiB Ing. Leist. Hochbau OGM	32.000,00

Deckungsvorschlag

Mehreinzahlung in Höhe von 259.200,00 EUR bei Finanzposition 681103 (Investitionszuweisungen vom Bund – KIF) sowie Erhöhung des negativen Saldos aus Investitionstätigkeit in Höhe von 60.800,00 EUR. Die verbindliche Kreditvorgabe der Bezirksregierung Düsseldorf für das Haushaltsjahr 2018 wird beachtet.

3.2)

Investitionsnummer	Bezeichnung	Finanzposition	Bezeichnung	Betrag in EUR
870001130102060	KIF Rathaus Oberhausen	785100	AiB Hochbau- maßnahme	63.000,00
870001130102060	KIF Rathaus Oberhausen	785120	AiB Ing. Leist. Hochbau OGM	7.000,00

Deckungsvorschlag

Mehreinzahlung in Höhe von 56.700,00 EUR bei Finanzposition 681103 (Investitionszuweisungen vom Bund – KIF) sowie Erhöhung des negativen Saldos aus Investitionstätigkeit in Höhe von 13.300,00 EUR. Die verbindliche Kreditvorgabe der Bezirksregierung Düsseldorf für das Haushaltsjahr 2018 wird beachtet.

3.3)

Investitionsnummer	Bezeichnung	Finanzposition	Bezeichnung	Betrag in EUR
870001130102070	KIF Bert-Brecht-Haus	785100	AiB Hochbau- maßnahme	544.500,00
870001130102070	KIF Bert-Brecht-Haus	785120	AiB Ing. Leist. Hochbau OGM	60.500,00

Deckungsvorschlag

Mehreinzahlung in Höhe von 490.050,00 EUR bei Finanzposition 681103 (Investitionszuweisungen vom Bund – KIF) sowie Erhöhung des negativen Saldos aus Investitionstätigkeit in Höhe von 114.950,00 EUR. Die verbindliche Kreditvorgabe der Bezirksregierung Düsseldorf für das Haushaltsjahr 2018 wird beachtet.

4. **TC Sterkrade 1869 e. V., Turnerweg 3, 46145 Oberhausen**

Der Umsetzungsbeschluss Nr. 4 vom 03.07.2017 der Drucksache B/16/2667-01 „Durchführung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes NRW (KInvFöG NRW); hier: Konkrete Maßnahmen von Sportvereinen, sonstigen freien Trägern und Vereinen“ wird zur energetischen Sanierung des Turnhallegebäudes Turnerweg 3 um 75.000,00 EUR auf 150.000,00 EUR, hiervon Eigenanteil von insgesamt 13.640,00 EUR, erhöht.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/3197-01	Termin 18.12.2017	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

5. **TC Sterkrade 1869 e. V., Turnerweg 3, 46145 Oberhausen**
Der Umsetzungsbeschluss Nr. 3 vom 03.07.2017 der Drucksache B/16/2667-01 „Durchführung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes NRW (KInvFöG NRW); hier: Konkrete Maßnahmen von Sportvereinen, sonstigen freien Trägern und Vereinen“ hinsichtlich der energetischen Sanierung des Bootshauses, Lindnerstraße 4, wird zunächst zurückgestellt.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/3197-01	Termin 18.12.2017	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Bezug

Druckvorlage B/16/1783-01:
„Durchführung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes“

Druckvorlage B/16/2039-01:
„Durchführung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes NRW (KInvFöG NRW);
hier: geplante Maßnahmen 2017“

Druckvorlage B/16/2667-01:
„Durchführung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes NRW (KInvFöG NRW);
hier: Konkrete Maßnahmen von Sportvereinen, sonstigen freien Trägern und Vereinen“

Druckvorlage M/16/3199-01:
„Sachbericht zum Sachstand der Fördermaßnahme
Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen (KInvFöG NRW)
und des Finanzierungsprogrammes ‚Gute Schule 2020‘ “

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine []
ja [X]

b) Sonstige

Begründung

Die Stadt Oberhausen erhält im Rahmen des Förderprogrammes Kommunalinvestitionsförderungsgesetz in Nordrhein-Westfalen (KInvFöG) 24.336.492,83 EUR. Zuzüglich der zu erbringenden Eigenmittel stehen für die Einzelinvestitionsmaßnahmen rund 27,04 Mio. EUR zur Verfügung.

Unter Berücksichtigung der bisher beschlossenen Maßnahmen stehen für die Förderbereiche noch rund 17,5 Mio. EUR aus.

In der Drucksachen-Nr. B/16/1783-01 für die Sitzung des Rates der Stadt am 04.07.2016 wurde die Fördersumme genannt und die Quotierung beschlossen.

Verzicht auf Vorberatungen

Da erst kurzfristig sämtliche Kostenschätzungen vorlagen, kann der vorgesehene Gremiengang mit Vorberatungen aus zeitlichen Gründen nicht eingehalten werden. Aufgrund der Dringlichkeit, bereits zum Jahresanfang mit den neuen Maßnahmen zu starten, schlägt die Verwaltung vor, hinsichtlich dieser Drucksache die Beratung lediglich im Rat vorzunehmen.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/3197-01	Termin 18.12.2017	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Förderbereiche

1. Investitionen mit dem Schwerpunkt Lärmbekämpfung

Bei den geplanten Maßnahmen hinsichtlich der Lärmbekämpfung handelt es sich um Straßen, die einen Deckenüberzug aus lärmoptimiertem Splittmastixasphalt erhalten. Folgende Straßenabschnitte sollen diesen lärmindernden Fahrbahnbelag erhalten:

- a) Friesenstraße (von Bachstraße bis Thüringer Straße)
- b) Steinbrinkstraße (von Postweg bis Brandenburger Straße)
- c) Bebelstraße (von Alsterfeld bis Roonstraße)
- d) Nathlandstraße (von Mellinghofer Straße bis Stadtgrenze)

Hierbei erfolgt der Hinweis, dass diese vier Maßnahmen bereits Bestandteil des Haushaltsplanes 2018 sind.

2. Investitionen mit dem Schwerpunkt Bildung

Die Toilettenanlage im Gebäude C der Gesamtschule Osterfeld ist durch Instandhaltungsmaßnahmen nicht mehr dauerhaft energetisch herzurichten. Ein kompletter Neuaufbau nach Kernsanierung soll erfolgen, der energetische und wassereffiziente Verbesserungen aufweisen wird und somit aus baufachlicher Sicht die Vorgaben des KInvFöG erfüllen.

Der Auftrag der Politik an die Verwaltung, vor weiteren Beschlüssen des Segments Bildung eine Gesamtübersicht der Bedarfe an den Schulen anzugeben, bleibt trotz des dringlichen Ausnahmestatbestandes dieser Maßnahme weiterhin bestehen.

Die Verwaltung wird bis zum Ende des I. Quartales 2018 die überarbeiteten Gebäudeprofile (vgl. Drucksache B/16/2698-01: „Durchführung des Finanzierungsprogrammes „Gute Schule 2020“; hier: geplante Maßnahmen“) jeder einzelnen Schule der Politik zur Verfügung stellen.

3. Investitionen an Verwaltungsgebäuden

a) Rathaus Oberhausen: Erneuerung von Fenstern

Die Fenster im Treppenhaus müssen kurzfristig ersetzt werden. Energetisch sind über diese Fenster erhebliche Wärmeverluste zu beklagen, so dass der energetische Nutzen deutlich dargestellt werden kann.

Eine denkmalrechtliche Erlaubnis zur Erneuerung der Fenster liegt bereits vor.

b) Bert-Brecht-Haus: Erneuerung von Fenstern

Bei der einstigen Sanierungsmaßnahme über das Konjunkturpaket II im Bert-Brecht-Haus ist auf die notwendige Sanierung aus Kostengründen vorerst verzichtet worden. Ein Austausch aller Fenster ist aus energetischen und altersbedingten Gründen dringend erforderlich.

TC Sterkrade 1869

Der TC Sterkrade 1869 e. V., Turnerweg 3, 46145 Oberhausen, erhielt durch den Umsetzungsbeschluss vom 03.07.2017 der Drucksache B/16/2667-01 „Durchführung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes NRW (KInvFöG NRW); hier: Konkrete Maßnahmen von Sportvereinen, sonstigen freien Trägern und Vereinen“ für zwei Maßnahmen jeweils 75.000,00 EUR bei einem darin enthaltenen Eigenanteil von jeweils 6.820,00 EUR.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/3197-01	Termin 18.12.2017	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

108 Nach eingehender baufachlicher Prüfung an dem Objekt durch die OGM GmbH wurde festgestellt,
109 dass die dringend benötigte energetische Sanierung der Turnhalle durch wärmedämmende Maß-
110 nahmen und den Einbau einer neuen Heizungsanlage statt 75.000,00 EUR tatsächlich schätzungs-
111 weise 150.000,00 EUR kosten wird.

112
113 In Absprache mit dem Verein wurde abgestimmt, die Maßnahme an der Turnhalle umzusetzen. Die
114 Sanierung des Bootshauses wird vorerst ruhend gestellt. Sollten entsprechende Fördermittel in den
115 kommenden Jahren zusätzlich dem Verein zugesprochen werden, kann eine Umsetzung der
116 Maßnahme nach vorheriger erneuter Beschlussfassung durch den Rat wieder aufgenommen werden.
117 Auch hier ist mit einem Aufwand von rd. 150.000,00 EUR zu rechnen, wie weitergehende baufachliche
118 Überprüfungen ergaben.

119

120

121

122 **Ausblick**

123

124 In den bisherigen Vorlagen ist bereits darauf hingewiesen worden, die Gesamtmittel des Förder-
125 programmes in mehreren Schritten zu verausgaben. Aus diesem Grund plant die Verwaltung, einen
126 Beschluss zu weiteren Projekten im Laufe des Frühjahres 2018 einzuholen, deren Umsetzung im
127 gleichen Jahr erreicht werden soll. Die OGM GmbH ist mit den notwendigen baufachlichen Aufgaben
128 bereits beauftragt.

129

130

131

132

133

134 **Anlage**

135 Geplante Maßnahmen 2018

Anlage 1
Drucksache-Nr. B/16/3197-01

Nr. Vorlage	Dez.	Bereich	Maßnahme	Finanzstelle	Finanzposition	Finanzvolumen	Eigenanteil Stadt (gerundet)	HOAI-Kosten	Zuwendung (gerundet)	Anmerkungen / Rechtliche Prüfung
1a	5	5-6	Straßenbaumaßnahme: Friesenstr. von Bachstr. bis Thüringer Straße (LAP I), Lärm mindernder Fahrbahnbelag 350m x 8m = 2.800m ²	560012010100030	7852.00 6810.03	185.000	18.500		166.500	förderfähig, § 3 Nr. 1 b)
1b	5	5-6	Straßenbaumaßnahme: K 15 Steinbrinkstr. Nord von Postweg bis Brandenburger Str. (23), Lärm mindernder Fahrbahnbelag 190m x 10m = 1.900m ²	560012010100035	7852.00 6810.03	90.000	9.000		81.000	förderfähig, § 3 Nr. 1 b)
1c	5	5-6	Straßenbaumaßnahme: K 5 Bebelstr. von Alsterfeld bis Roonstr. (22) Lärm mindernder Fahrbahnbelag 1.400m x 12m = 16.800 m ²	560012010100040	7852.00 6810.03	624.000	62.400		561.600	förderfähig, § 3 Nr. 1 b)
1d	5	5-6	Straßenbaumaßnahme: K 1 Nathlandstr. von Mellinghofer Str. bis Stadtgrenze (51), Lärm mindernder Fahrbahnbelag 550m x 8m = 4.40m ²	560012010100045	7852.00 6810.03	455.000	45.500		409.500	förderfähig, § 3 Nr. 1 b)
2	3	3-3	Gesamtschule Osterfeld: Komplettsanierung der Toilettenanlagen (Mädchen und Jungen) inkl. Vorhalle im Gebäudeteil C	310003010600101	7851.00 7851.20 6810.03	320.000	28.800	32.000	259.200	förderfähig, § 3 Nr. 2 b), Energetischer Neuaufbau der Toilettenanlage, positives Gutachten liegt vor
3a	4	0-7	Rathaus Oberhausen: Erneuerung Fenster	870001130102060	7851.00 7851.20 6810.03	70.000	6.300	7.000	56.700	förderfähig, § 3 Nr. 1 e)
3b	4	0-7	Bert-Brecht-Haus: Erneuerung Fenster	870001130102070	7851.00 7851.20 6810.03	605.000	54.450	60.500	490.050	förderfähig, § 3 Nr. 1 e)
						2.349.000	224.950	99.500	2.024.550	